

# Zukunftsfähig. Werte. Schaffen.

Sustainable Finance Framework

## Inhalt

Unternehmensprofil.....	2
Die Nachhaltigkeitsstrategie der BTV .....	3
Das BTV Sustainable Finance Framework.....	4
<b>1. Zweck und Hintergrund .....</b>	<b>4</b>
1.1. Wozu dient das BTV Sustainable Finance Framework?.....	4
1.2. Die Gestaltungsgrundlagen des BTV Sustainable Finance Framework.....	6
1.3. Wer ist für die Umsetzung des BTV Sustainable Finance Framework verantwortlich? .....	6
<b>2. Verwendung der Emissionserlöse bzw. Einlagen .....</b>	<b>7</b>
2.1. Anforderungen an nachhaltige Finanzierungen.....	7
2.2. Ausgeschlossene Finanzierungen und Finanzierungsnehmer .....	9
2.3. Ökologische und soziale Finanzierungsfelder .....	9
2.4. Zuordnung der nachhaltigen Finanzierungen .....	14
<b>3. Prozess der Bewertung und Auswahl der nachhaltigen Finanzierungen .....</b>	<b>14</b>
3.1. Verknüpfung mit Finanzprodukten via Finanzierungspools.....	14
3.2. Zurechnung zu den Finanzierungspools .....	14
3.3. Dokumentation .....	15
<b>4. Management der Emissionserlöse bzw. Einlagen .....</b>	<b>15</b>
4.1. Deckungsüberprüfung.....	15
4.2. Maßnahmen bei Zielabweichung.....	16
<b>5. Reporting.....</b>	<b>16</b>
5.1. Inhalt der jährlichen Berichtserstattung .....	16
5.2. Externe Validierung.....	17

# BTV Sustainable Finance Framework

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter [btv.at/glossar](https://btv.at/glossar) ausführlich erklärt

## Unternehmensprofil

Eigenständiger, starker  
und vertrauensvoller  
Partner seit 1904

Die BTV Vier Länder Bank AG (BTV) ist eine regional verankerte Universalbank mit Sitz in Innsbruck. Wir sind Gastgeber in einem der attraktivsten Wirtschaftsräume Europas und bieten länderübergreifende Lösungen digital und analog an. Die BTV überzeugt durch ihr langfristiges, vorausschauendes und zuverlässiges Handeln als eigenständiger, starker und vertrauensvoller Partner – und das seit ihrer Gründung im Jahr 1904. Das Fundament dafür bilden eine zukunftsfähige Geschäftsstrategie, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und eine wertebasierte Kultur.

Als Bank, Unternehmen und Arbeitgeberin nimmt die BTV ihre Verantwortung für ihre Stakeholder wie Kund\*innen, Mitarbeiter\*innen und Partner\*innen ebenso wahr wie für unsere Zukunft und nachfolgende Generationen.



**Das Markgebiet der BTV umfasst Tirol, Vorarlberg, Wien, Süddeutschland, die deutschsprachige Schweiz und Südtirol.**

# BTV Sustainable Finance Framework

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter [btv.at/glossar](https://btv.at/glossar) ausführlich erklärt

## Die Nachhaltigkeitsstrategie der BTV

Nachhaltige Überlegungen fließen in allen Unternehmensbereichen mit ein

Die Nachhaltigkeitsstrategie unter dem Leitgedanken „Die BTV, ein Unternehmen mit Geist & Haltung“ fußt auf den fünf Handlungsfeldern: Kund\*innen & Produkte, Umwelt & Ressourcen, Mitarbeiter\*innen, Gesellschaft & Soziales und Strategie & Governance. Diese stellen ein kontinuierliches Wachstum der BTV unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Komponenten sicher und tragen zur Erreichung der UN Sustainable Development Goals (SDGs) bei.

Die BTV legt ihrem wirtschaftlichen Handeln hohe moralische sowie ethische Prinzipien zugrunde. Wir bekennen uns zu den Grundsätzen verantwortungsbewusster Unternehmensführung und zum Österreichischen Corporate Governance Kodex.

Für jedes der fünf Handlungsfelder sind kurz- und langfristige Ziele definiert, die weit über die gesetzlichen Vorgaben hinausreichen. Nachhaltige Überlegungen fließen in allen Unternehmensbereichen mit ein und werden beispielsweise in der Vermögensverwaltung und im Risikomanagement ebenso berücksichtigt wie im Einkauf oder bei der Mitarbeiterführung.



# BTV Sustainable Finance Framework

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter [btv.at/glossar](https://btv.at/glossar) ausführlich erklärt

Auch in unseren Produkten und Dienstleistungen spiegelt sich unsere Verantwortung gegenüber unseren Kund\*innen, der Umwelt und der Gesellschaft wider. Die BTV berät und unterstützt Unternehmen bei zukunftsweisenden Projekten zu nachhaltigerem Wirtschaften. Neben dem Finanzierungsbedarf spielen ESG-Kriterien auch bei den Anlagelösungen unserer Kund\*innen eine immer wichtigere Rolle. Hierzu hat die BTV eine konkrete Ausschlussliste für das gesamte Bankgeschäft definiert ([btv.at/ausschlussliste](https://btv.at/ausschlussliste)).

Darüber hinaus setzt die BTV vielfältige Maßnahmen bis hin zu einem nachhaltigeren Arbeitsplatz. Wir sind uns der Auswirkungen unseres Handelns auf die Umwelt bewusst und verwenden Ressourcen schonend, effizient und sorgsam. Ziel ist eine kontinuierliche Reduktion der Emissionen in den Kategorien Strom, Gebäude und Mobilität.

Als Arbeitgeberin legt die BTV großen Wert auf Chancengleichheit, Vielfalt, Weiterentwicklungsmöglichkeiten und Zuverlässigkeit sowie die Gesundheit der Mitarbeiter\*innen. Dabei nehmen Menschenrechte einen hohen Stellenwert ein. Es ist für uns selbstverständlich, diese zu achten und aktiv zu fördern. Dazu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Gleichberechtigung, Arbeits- und Sozialstandards sowie Aus- und Weiterbildungsstandards, flexible Arbeitszeiten und vieles mehr.

Zusätzlich unterstützt die BTV Maßnahmen und Initiativen zur positiven Entwicklung der Gesellschaft, fördert regionale Sozialprojekte, hilft bedürftigen Menschen in Not und bietet Zugang zu Kunst und Kultur.

## Das BTV Sustainable Finance Framework

### 1. Zweck und Hintergrund

#### 1.1. Wozu dient das BTV Sustainable Finance Framework?

BTV begibt nachhaltige Anleihen und Sparprodukte und verwendet die Zuflüsse für nachhaltige Kredite

Die Nachhaltigkeitsstrategie der BTV sieht die Begebung von **nachhaltigen Refinanzierungsinstrumenten vor**. Dies sind Anleihen und ähnliche Instrumente sowie nachhaltige Spar- und Veranlagungsprodukte zur Aufbringung von Kapital.

Die daraus zufließenden Mittel werden zur Vergabe von Finanzierungen an qualifiziert nachhaltige Projekte bzw. an qualifiziert nachhaltige Finanzierungsnehmer verwendet (**nachhaltige Finanzierungen**).

# BTV Sustainable Finance Framework

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter [btv.at/glossar](https://btv.at/glossar) ausführlich erklärt

Framework enthält Kriterien & Prozesse für Projektauswahl und Management

Das Regelwerk hierfür ist das vorliegende **BTV Sustainable Finance Framework**. Dieses definiert insbesondere (1) die Verwendung der Emissionserlöse bzw. Einlagen („Use of Proceeds“), (2) den Prozess der Bewertung und Auswahl der nachhaltigen Finanzierungen („Process for Project Evaluation and Selection“), (3) das Management der Emissionserlöse bzw. Einlagen („Management of Proceeds“) sowie (4) die Berichterstattung hierzu („Reporting“) und folgt auch in seiner Gliederung dieser Struktur.



Nachhaltige  
Refinanzierungs-  
instrumente

Dies sind Anleihen und ähnliche Instrumente sowie nachhaltige Spar- und Veranlagungsprodukte zur Aufbringung von Kapital für die BTV.



Nachhaltige  
Finanzierungen

Die aus nachhaltigen Refinanzierungsinstrumenten zufließenden Mittel werden ausschließlich zur Vergabe von Finanzierung in qualifiziert nachhaltige Projekte bzw. an qualifiziert nachhaltige Finanzierungsnehmer verwendet.



BTV Sustainable  
Finance Framework

Das Regelwerk hierfür ist das BTV Sustainable Finance Framework. Dieses bildet die Grundlage für jedes nachhaltige Refinanzierungsinstrumente der BTV.



Sustainable Finance  
Gremium

Das Sustainable Finance Gremium setzt sich aus Mitgliedern aller relevanten Bereiche und dem Nachhaltigkeitsmanagement der BTV zusammen. Es ist neben der Projektauswahl und der Einführung von nachhaltigen Produkten insbesondere auch für die Weiterentwicklung des Sustainable Finance Framework verantwortlich.



Reporting und SPO

Die BTV beabsichtigt, zumindest jährlich ein Impact Reporting über die positive Wirkung der finanzierten Projekte zu veröffentlichen. Zudem werden das Impact Reporting und jedes nachhaltige Refinanzierungsinstrument von einem externen Prüfer validiert.

# BTV Sustainable Finance Framework

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter [btv.at/glossar](https://btv.at/glossar) ausführlich erklärt

## 1.2. Die Gestaltungsgrundlagen des BTV Sustainable Finance Framework

Offen für ökologische & soziale Themen

Das BTV Sustainable Finance Framework orientiert sich am **Prinzip der Nachhaltigkeit** und ist deshalb offen sowohl für pronunziert ökologische/grüne Finanzierungen (z. B. in erneuerbare Energieerzeugung) als auch für Vorhaben mit sozialem Fokus (z. B. Gesundheits- und Pflegereinrichtungen) oder einer Kombination daraus (z. B. Gesundheitsimmobilien mit hohem ökologischem Standard). Diese breite Perspektive soll durch den Begriff „Sustainable“ verdeutlicht werden.

Folgt der BTV Nachhaltigkeitsstrategie sowie Regularien & internationalen Standards

Das Framework dient der Umsetzung der **Nachhaltigkeitsstrategie der BTV** im Bereich der Finanzierung sowie der Refinanzierung und bildet damit im Kerngeschäft der Bank entsprechende Ziele und Schwerpunkte ab.

Um auch **internationalen Standards und Usancen** zu entsprechen, folgt das BTV Sustainable Finance Framework den strukturellen und inhaltlichen Vorgaben und Empfehlungen der Green Bond Principles (ICMA, Version Juni 2021 & Erweiterung Juni 2022), Social Bond Principles (ICMA, Version Juni 2023) und den Sustainability Bond Guidelines (ICMA, Version Juni 2021). Weitere relevante Standards sind insbesondere die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, das Österreichische Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte (in den Ausprägungen für Green Bonds sowie für Sparprodukte), die EU-Taxonomie-Verordnung sowie der EU-Offenlegungs-Verordnung. Auch die Dynamik dieser Standards sowie zukünftige relevante Regularien wie der European Green Bond Standard werden bei künftigen Überarbeitungen berücksichtigt.

Ursprungsversion 09/2023 und laufende Weiterentwicklung

Die **Basisversion** des BTV Sustainable Finance Framework wurde 2022 & 2023 entwickelt und im September 2023 in Kraft gesetzt. Die BTV beabsichtigt das Framework öffentlich zugänglich zu machen sowie laufend zu aktualisieren und zu ergänzen, um sowohl der eigenen Nachhaltigkeitsstrategie als auch sich ändernden externen Anforderungen bestmöglich zu entsprechen. Insbesondere werden die Definitionen und Qualifikationskriterien für die ökologischen und sozialen Finanzierungsfelder jeweils nach Maßgabe der internen und externen Rahmenbedingungen weiter präzisiert.

## 1.3. Wer ist für die Umsetzung des BTV Sustainable Finance Framework verantwortlich?

Sustainable Finance Gremium für laufende & bedarfsweise Aufgaben rund ums Framework

Die BTV hat ein **Sustainable Finance Gremium** installiert. Dieses besteht aus Vertretern der Bereiche Risikomanagement, Kreditmanagement, Geschäftsbereich Kunden, Financial Markets (Treasury) sowie dem Nachhaltigkeitsmanagement (Bereich „Geist & Haltung“, Leitungsfunktion).

# BTV Sustainable Finance Framework

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter [btv.at/glossar](https://btv.at/glossar) ausführlich erklärt

Dessen Verantwortung sind die in den nachfolgenden Kapiteln beschriebenen laufenden technischen Aufgaben. Bedarfsweise Aufgaben sind insbesondere die Aktualisierung und Ergänzung des Sustainable Finance Frameworks und die Begleitung von neuen Emissionen oder Sparprodukten.

## 2. Verwendung der Emissionserlöse bzw. Einlagen

### 2.1. Anforderungen an nachhaltige Finanzierungen

Ausschließliche Verwendung für nachhaltige Finanzierungen

Die Emissionserlöse aus bzw. die Einlagen in nachhaltige Refinanzierungsinstrumente, die im Rahmen des BTV Sustainable Finance Frameworks begeben werden, werden **ausschließlich** zur Vergabe von Finanzierungen für qualifiziert nachhaltigen Projekten bzw. an qualifiziert nachhaltige Finanzierungsnehmer verwendet („nachhaltige Finanzierungen“). Als Finanzierungsinstrumente kommen insbesondere Kredite und Leasing von Privat- und Firmenkunden im Marktgebiet der BTV (Tirol, Vorarlberg, Wien, Süddeutschland, die deutschsprachige Schweiz und Südtirol) bzw. mit Projektstandorten ausschließlich innerhalb der Staaten der EU-14 in Frage.

Auf einer Metaebene betrachtet, besteht der Anspruch der BTV an eine nachhaltige Finanzierung darin, dass diese einen möglichst direkten und positiven **Beitrag zur Erreichung der SDGs** („Sustainable Development Goals“) der Vereinten Nationen leistet.

Finanzierungen mit SDG Beitrag bzw. aus den definierten Finanzierungsfeldern

Auf der operativen Ebene bestimmt sich die **Qualifikation als nachhaltige Finanzierung** aus der Zugehörigkeit zu einem oder mehreren der nachfolgenden unter 2.3. dargestellten ökologischen und sozialen Finanzierungsfelder.

Mögliche **Vorhaben im Bereich der nachhaltigen Finanzierungsfelder** sind sowohl der Erwerb von bestehenden Vermögenswerten (z. B. die Akquisition einer bestehenden Anlage), als auch die Schaffung von Vermögenswerten (z. B. die Errichtung einer neuen Anlage oder die Erweiterung oder Modernisierung einer bestehenden eigenen Anlage des Finanzierungsnehmers) oder damit zusammenhängende und unterstützende Ausgaben (z. B. für Forschung und Entwicklung) möglich.

Ist der **Finanzierungsnehmer insgesamt** und ausschließlich in einem der unter 2.3. dargestellten ökologischen oder sozialen Finanzierungsfelder tätig, so sind auch unspezifische Finanzierungen als nachhaltig qualifiziert.

# BTV Sustainable Finance Framework

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter [btv.at/glossar](https://btv.at/glossar) ausführlich erklärt

<b>Auswahlprozess für nachhaltige Finanzierungen</b>	<p>Für jede einzelne Finanzierung der BTV wird eine softwaregestützte ESG-Risikobewertung auf Kundenebene durchgeführt. Bei potenziellen nachhaltigen Anleiheprojekten erfolgt eine erste Bewertung durch einen zentral angesiedelten Experten für nachhaltige Finanzen und eine zweite Bewertung durch das Sustainable Finance Gremium. Bei großen Einzelprojekten führt der Experte für nachhaltige Finanzen eine eingehende Prüfung der ESG-Risiken durch. Dieses Screening wird auf Projektebene durchgeführt. Das Ergebnis dieser Prüfungen sowie die Zuordnung des Projekts zu den ökologischen bzw. sozialen Finanzierungsfeldern wird in den Kernsystemen der Bank dokumentiert.</p> <p>Die Risikobewertung erfolgt im Vorfeld und die vertiefte Prüfung vor der Aufnahme des Projekts in den nachhaltigen Finanzierungspool. Wird ein erhebliches ESG-Risiko identifiziert, wird das Projekt von der Aufnahme in den nachhaltigen Finanzierungspool ausgeschlossen.</p> <p>Die berücksichtigten ESG-Risiken sind projektspezifisch. Die Bewertung orientiert sich stark an dem Risikoansatz der EU-Taxonomie in Kombination mit Vor-Ort-Informationen zu Umwelt- und Sozialthemen.</p>
<b>Zurechnung zu einem oder mehreren Finanzierungsfeldern</b>	<p>Eine Finanzierung wird jenem Finanzierungsfeld zugerechnet, mit dem es die <b>höchste Übereinstimmung</b> hat. Nach Möglichkeit wird eine Finanzierung zur Gänze einem einzigen Finanzierungsfeld zugerechnet. Größere und komplexere Projekte, können nach Maßgabe der Finanzierungsanteile, aber auch auf mehrere Finanzierungsfelder <b>aufgesplittet</b> werden.</p>
<b>Nicht nachhaltige Anteile &gt;10 % sind auszuscheiden</b>	<p>Dient eine Finanzierung zum Teil auch Vorhaben außerhalb der nachhaltigen Finanzierungsfelder und auch ohne sachlichen Zusammenhang mit diesen, so sind diese Bestandteile nach Maßgabe der Finanzierungsanteile <b>herauszurechnen und werden nicht mittels eines nachhaltigen Refinanzierungsinstruments finanziert</b>. Sofern der Anteil der Finanzierung außerhalb der nachhaltigen Finanzierungsfelder ein Ausmaß von 10 % der gesamten Finanzierung nicht übersteigt und den Prinzipien der Nachhaltigkeit im Sinne der BTV Ausschlussliste nicht widerspricht, kann auch dieser Anteil durch ein nachhaltiges Refinanzierungsinstrument finanziert werden.</p>
<b>Im Zweifelsfall (vorerst) keine Zurechnung</b>	<p>Besteht <b>Zweifel an der Übereinstimmung</b> einer Finanzierung mit den nachhaltigen Finanzierungsfeldern, erfolgt aus Vorsichtsgründen vorerst keine Zurechnung, so lange bis ausreichende zusätzliche Informationen vorliegen.</p>

# BTV Sustainable Finance Framework

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter [btv.at/glossar](https://btv.at/glossar) ausführlich erklärt

## 2.2. Ausgeschlossene Finanzierungen und Finanzierungsnehmer

**Allgemeine Ausschlusskriterien der BTV** Die allgemeinen, für alle Arten von Geschäften anzuwendenden, Ausschlusskriterien der BTV umfassen Produkte, Technologien und Geschäftstätigkeiten, die **mit den Prinzipien der Nachhaltigkeit unvereinbar** sind.

Die **Ausschlusskriterien für Unternehmen** umfassen die Bereiche Energie (z. B. Kohle, unkonventionelle Erdöl- und Erdgasförderung), Waffen und Rüstung, Umwelt (z. B. rote und grüne Gentechnik), Gesundheit und Menschenwürde (z. B. illegale Suchtmittel, Glücksspiel, Prostitution) sowie kontroverse Geschäftspraktiken. Auch **für Staaten** gelten Ausschlusskriterien wie z. B. massiv überhöhte Rüstungsausgaben, autoritäre Regimes und die Nicht-Ratifizierung des Pariser Klimaschutzübereinkommens. Die jeweils aktuelle Fassung der Ausschlusskriterien der BTV ist veröffentlicht auf [btv.at/ausschlussliste](https://btv.at/ausschlussliste).

**Ausschlüsse gelten für Projekt und Finanzierungsnehmer insgesamt** Im Rahmen des BTV Sustainable Finance Frameworks gelten diese Ausschlusskriterien sowohl für die finanzierten Projekte als auch für den Finanzierungsnehmer insgesamt, unabhängig vom Projekt. Hierbei wird, über den unmittelbaren Finanzierungsnehmer hinaus, auf dessen gesamte wirtschaftliche Einheit abgestellt.

## 2.3. Ökologische und soziale Finanzierungsfelder

**Mehrdimensionale Darstellungsstruktur** Die nachfolgenden Finanzierungsfelder haben folgende Darstellungsstruktur: (1) Projektkategorien in Anlehnung an die in den ICMA Green Bond Principles und den ICMA Social Bond Principles vorgeschlagenen, (2) typische Beispiele aus der Finanzierungstätigkeit der BTV und (3) Tauglichkeit für ökologische (●) bzw. für soziale (●) Finanzprodukte sowie Zuordnung zu den SDGs, die in der Nachhaltigkeitsstrategie der BTV adressiert sind.

Für relevante Finanzierungsfelder wird auch der Bezug zu den Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie hergestellt sowie konkrete Qualifikationskriterien genannt. Die Zielgruppe für die sozialen Finanzierungsfelder umfasst insbesondere einkommensschwache Bevölkerungsgruppen, Menschen in strukturschwachen Regionen, Student\*innen, Senior\*innen, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung.

# BTV Sustainable Finance Framework

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter [btv.at/glossar](https://btv.at/glossar) ausführlich erklärt

## Finanzierungsfeld I: Energieeffizienz & Erneuerbare Energie

Projektkategorien	Typische Beispiele	Ökol./sozial bzw. SDGs
<p><b>Erneuerbare Energien</b> (insbesondere Produktion, Produkte und Technologien, Übertragung und Speicherung)</p> <p><b>Energieeffizienz</b> (beispielsweise in neuen und renovierten Gebäuden, bei der Energiespeicherung, Fernwärmesysteme, intelligente Netze, Anwendungen und Produkte)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Herstellung von und Ausstattung mit Solarpanelen</li> <li>Errichtung von Fernwärmenetzen mit ausschließlich erneuerbaren Energieträgern</li> <li>Thermische Sanierung von Gebäuden</li> <li>Anlagenfinanzierung zur Wärmerückgewinnung</li> <li>Biomassekraftwerk mit zertifizierten organischen Energieträgern (z. B. FSC, PEFC, SBP), Energieträgern aus nachhaltiger Fortwirtschaft oder Biomasse, die nicht für die Nahrungsmittelherstellung verwendet wird</li> </ul>	<p><b>Für ökologische Finanzprodukte</b></p> 

### EU-Taxonomie und Qualifikationskriterien

Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz gemäß technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie: (3.1.) Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie, (4.1.) Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie, (4.2.) Stromerzeugung mittels der Technologie der Solarenergiekonzentration (CSP), (4.3.) Stromerzeugung aus Windkraft, (4.5.) Stromerzeugung aus Wasserkraft, (4.6.) Stromerzeugung aus geothermischer Energie, (4.8.) Stromerzeugung aus Bioenergie, (4.15.) Fernwärme-/Fernkälteverteilung.

**Technologie für erneuerbare Energie:** Wind, Sonne (Solarthermie und Photovoltaik), geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft, und Energie aus Biomasse, Deponegas, Klärgas und Biogas.

**Für Wasserkraft:** Laufwasserkraftwerk ohne künstliches Speicherbecken; Leistungsdichte mehr als 5 W/m<sup>2</sup>; Lebenszyklus-Treibhausgas-Emissionen unter 100 gCO<sub>2</sub>e/kWh.

**Für Geothermie:** Lebenszyklus-Treibhausgas-Emissionen unter 100 gCO<sub>2</sub>e/kWh.

**Für Bioenergie:** Abhängig von den Produktionsbedingungen der Rohstoffe.

**Für Fernwärme:** Effiziente Fernwärme- und Fernkälteversorgung.

# BTV Sustainable Finance Framework

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter [btv.at/glossar](https://btv.at/glossar) ausführlich erklärt

## Finanzierungsfeld II: Umwelt- und Wasserschutz

Projektkategorien	Typische Beispiele	Ökol./sozial bzw. SDGs
<ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>Verschmutzungsprävention und -kontrolle</b> (u.a. Reduzierung der Luftverschmutzung, Treibhausgaskontrolle, Bodenaufbereitung, Abfallwirtschaft)</li> <li>● <b>Nachhaltiges Wassermanagement</b> (u.a. Gewässerschutz, nachhaltige Wasserversorgung, Abwasserbehandlung, Wassersparmaßnahmen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umrüstungen und Bau neuer maschineller Anlagen mit modernen Filter- und Abluftsystemen</li> <li>• Installation von Holzvergäsern in Pelletheizungen für die Nutzung von zertifizierten organischen Brennstoffen (z. B. FSC, PEFC, SBP)</li> <li>• Umrüstungen und Bau von Anlagen für die Nutzbarmachung von zertifiziert nachhaltigen Energieträgern</li> <li>• Instandhaltung sowie Neubau und Umrüstung von maschinellen Anlagen zur Aufbereitung von Abwasser</li> <li>• Neubau oder Umrüstung von Anlagen zur Reduktion des Wasserverbrauchs</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Für ökologische Finanzprodukte</li> </ul>  

## Finanzierungsfeld III: Nachhaltiger Transport

Projektkategorien	Typische Beispiele	Ökol./sozial bzw. SDGs
<ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>Nachhaltiger Transport</b> (u.a. Elektromobilität und zugehörige Infrastruktur, öffentlicher Nah- und Fernverkehr, nichtmotorisierter und multimodaler Transport, Reduktion von Schadstoffemissionen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fuhrpark Umstellung auf E-Mobilität</li> <li>• Ladeinfrastruktur für E-Mobilität</li> <li>• Aufbau von Ladeinfrastrukturen für Wasserstoffstationen und Finanzierung der Transformation klassischer Tankstellen hin zu E- und H-Tankstellen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Für ökologische Finanzprodukte</li> </ul>   

# BTV Sustainable Finance Framework

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter [btv.at/glossar](https://btv.at/glossar) ausführlich erklärt

## Finanzierungsfeld IV: Nachhaltige Land- und Freizeitwirtschaft

Projektkategorien	Typische Beispiele	Ökol./sozial bzw. SDGs
<p>● <b>Ökologisch nachhaltiges Management von lebenden natürlichen Ressourcen und Landnutzung</b> (u.a. ökologische Land- und Forstwirtschaft, Erhaltung und Wiederherstellung von Naturräumen, artgerechte Tierhaltung)</p> <p>● <b>Erhaltung der terrestrischen und marinen Artenvielfalt</b> (Schutz von Lebensräumen im/am Wasser sowie an Land)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Biologisch arbeitende landwirtschaftliche Betriebe mit entsprechender Zertifizierung (z. B. Euro-Leaf, Bio Garantie, Österreichisches Umweltzeichen, Naturland, Bio Suisse)</li> <li>• Aktivitäten, welche die Erholung eines geschädigten Ökosystems fördern oder unterstützen</li> </ul>	<p>● Für ökologische Finanzprodukte</p> 

## Finanzierungsfeld V: Umweltfreundlichen Produkte und Technologien

Projektkategorien	Typische Beispiele	Ökol./sozial bzw. SDGs
<p>● <b>Umweltfreundliche und kreislauffähige Produkte und Produktionsweisen</b> (z. B. umweltzertifizierte Produkte, Produkte mit niedrigem Ressourceneinsatz, Langlebigkeit, recyclebare und wiederaufgearbeitete Materialien, technologieoffene Produktions- und Fertigungsanlagen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Recyclinganlagen in der Industrie zur Aufbereitung und Verarbeitung von Rohstoffen aus Recyclingprozessen</li> <li>• Bau von Sortier-, Extraktions- und Recyclingmaschinen</li> <li>• Dienstleister der Recyclingbranche inkl. deren Anlagen zur Rohstoffextraktion mit entsprechender Zertifizierung (z. B. CEN/TC 183, EuCertPlast, EU Ecolabel)</li> <li>• Produktion von Erzeugnissen aus vollständig recycelten Materialien</li> </ul>	<p>● Für ökologische Finanzprodukte</p>  

# BTV Sustainable Finance Framework

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter [btv.at/glossar](https://btv.at/glossar) ausführlich erklärt

## Finanzierungsfeld VI: Leistbares Wohnen und nachhaltige Gebäude

Projektkategorien	Typische Beispiele	Ökol./sozial bzw. SDGs
<ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>Leistbarer Wohnraum</b> (z. B. Wohnraumschaffung in strukturschwachen Gemeinden und für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen)</li> <li>● <b>Umweltfreundliche Gebäude</b>, die anerkannte Standards und Zertifikationskriterien erfüllen (z. B. klima:aktiv des österreichischen BMK Silber oder Gold, ÖGNI Gold oder Platinum)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzierungen in Kombination mit öffentlichen Förderungen/mit Mietpreisbindung</li> <li>• Errichtung von Studentenwohnheimen</li> <li>• Gemeinnützige Wohnbaugesellschaften</li> <li>• Errichtung von energieeffizienten Gebäuden oder thermischen Sanierungen mit wesentlicher Verbesserung der Energieeffizienz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● ● Für ökologische &amp; soziale Finanzprodukte</li> </ul>  
<p>EU-Taxonomie und Qualifikationskriterien</p>	<p>Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz gemäß technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie: (7.1.) Neubau, (7.2.) Renovierung bestehender Gebäude, (7.3.) Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten, (7.4.) Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen), (7.5.) Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, (7.6.) Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien, (7.7.) Erwerb von und Eigentum an Gebäuden.</p> <p><b>Vor 2021 erbaute Gebäude:</b> Energieausweis mind. A (beim Primärenergiebedarf); Alternativ gehört das Gebäude anhand Energieausweis zu den oberen 15 % des nationalen oder regionalen Bestands.</p> <p><b>Ab 2021 erbaute Gebäude:</b> Primärenergiebedarf 10 % unter nationalem Niedrigstenergiestandard.</p> <p><b>Sanierung von Gebäuden:</b> führt zu einem Primärenergiebedarf gemäß nationalen Anforderungen bzw. zur Verringerung des Primärenergiebedarfs um mind. 30 %.</p>	

## Finanzierungsfeld VII: Gesundheit, Bildung und Soziales

Projektkategorien	Typische Beispiele	Ökol./sozial bzw. SDGs
<ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>Zugang zur Grundversorgung mit sozialen Dienstleistungen</b> (z. B. Gesundheitswesen, Schul- und Berufsbildung)</li> <li>● <b>Sozio-ökonomische Weiterentwicklung und Befähigung</b> (z. B. gleichberechtigte Teilnahme an und Integration in Markt und Gesellschaft)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundheitszentren, Arztpraxen, sonstige Gesundheitsdienstleister</li> <li>• Seniorenheime und Pflegeeinrichtungen</li> <li>• Kinderbetreuungseinrichtungen, Elementarschulen, weiterführende Schulen, Fachhochschulen und Universitäten</li> <li>• Einrichtungen der Erwachsenenbildung</li> <li>• Einrichtungen zur Unterstützung und Förderung benachteiligter Gruppen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Für soziale Finanzprodukte</li> </ul>   

# BTV Sustainable Finance Framework

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter [btv.at/glossar](https://btv.at/glossar) ausführlich erklärt

## 2.4. Zuordnung der nachhaltigen Finanzierungen

Laufendes Zuordnen bzw. Ausscheiden von Finanzierungen zu/von den nachhaltigen Finanzierungspools

Die **Entscheidung über die Qualifikation** als nachhaltige Finanzierung erfolgt auf zumindest quartalsweiser Basis, jeweils zum Ultimo eines Quartals und auf Grundlage der unter 3.2. dargestellten Regeln und Finanzierungsfelder. Gleichzeitig erfolgt die Entscheidung über die eventuelle Aberkennung des Nachhaltigkeitsstatus von bereits zugeordneten Finanzierungen oder deren Umgruppierung zu anderen Finanzierungsfeldern.

Dies ist Aufgabe des Sustainable Finance Gremium auf Basis der Vorarbeit und der Daten des Bereichs Risikomanagement und des Geschäftsbereichs Kunden.

## 3. Prozess der Bewertung und Auswahl der nachhaltigen Finanzierungen

### 3.1. Verknüpfung mit Finanzprodukten via Finanzierungspools

Zuordnung zu Bond-spezifischem oder allgemeinem Pool

Die Verknüpfung einer nachhaltigen Finanzierung mit einem nachhaltigen Refinanzierungsinstrument erfolgt durch Zuordnung zu einem **nachhaltigen Finanzierungspool**. Dies ist entweder ein **spezifischer nachhaltiger Finanzierungspool (bond-by-bond approach)** mit Bezug zu einer konkreten Anleihe oder einem ähnlichen Instrument oder der **allgemeine nachhaltige Finanzierungspool (portfolio approach)**.

Anleihen u. Ä. mit zeitnahen Krediten gedeckt: -18/+6 Monate

Die Zuordnung zu einem **spezifischen nachhaltigen Finanzierungspool** erfolgt zeitnah – d.h. die Finanzierung liegt zum Zeitpunkt ihrer Zuordnung nicht weiter als 18 Monate in der Vergangenheit und nicht weiter als 6 Monate in der Zukunft, jeweils bezogen auf den Zeitpunkt der Kreditauszahlung.

Kreditpool bzw. Sparprodukte auch mit Altbestand

Die Zuordnung zum **allgemeinen nachhaltigen Finanzierungspool** kann auch für weiter in der Vergangenheit liegende Finanzierungen erfolgen, jedoch immer nur im Ausmaß des noch aushaftenden Betrages.

### 3.2. Zurechnung zu den Finanzierungspools

Laufend Zuzählung oder Ausscheiden von Finanzierungen zu/aus den Pools

Die Entscheidung über die **Zurechnung** zu einem nachhaltigen Finanzierungspool erfolgt auf zumindest quartalsweiser Basis, jeweils zum Ultimo eines Quartals. Gleichzeitig erfolgt die Entscheidung über das eventuelle **Ausscheiden** von Finanzierungen aus einem nachhaltigen Finanzierungspool, deren betragsmäßige Reduktion oder deren **Umgruppierung** zu anderen Finanzierungspools. Gründe hierfür können insbesondere sein:

# BTV Sustainable Finance Framework

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter [btv.at/glossar](https://btv.at/glossar) ausführlich erklärt

- Verlust oder Änderung der Qualifikation als nachhaltige Finanzierung auf Grundlage der unter 2.3. dargestellten Regeln und Finanzierungsfelder.
- Planmäßige Tilgung, Teil-Tilgung oder vorzeitige Tilgung.
- Gänzliche oder teilweise Abschreibung der Forderung.
- Ausgleich der Unterdeckung in einem anderen Finanzierungspool.

Dies ist Aufgabe des Sustainable Finance Gremium auf Basis der Vorarbeit und der Daten des Bereichs Risikomanagement und des Geschäftsbereichs Kunden. In spezifischen Fällen kann das Sustainable Finance Gremium zusätzlich eine Einschätzung eines externen Experten einholen, bevor die Entscheidung über eine Zurechnung oder Ausschreibung von Finanzierungen in oder aus einem nachhaltigen Finanzierungspools erfolgt.

## 3.3. Dokumentation

Laufende Dokumentation der Struktur

Die Allokation der nachhaltigen Finanzierungen entsprechend den nachhaltigen Finanzierungsfeldern sowie sonstige Auswertungen zu Key Performance Indicators ist auf zumindest quartalsweiser Basis aktuell zu halten. Die Ergebnisse gehen auch in die jährliche Berichterstattung ein.

Dies ist Aufgabe des Sustainable Finance Gremiums.

## 4. Management der Emissionserlöse bzw. Einlagen

### 4.1. Deckungsüberprüfung

Monatliche Prüfung ob Deckung + Sicherheitspuffer

Auf monatlicher Basis erfolgt die **Deckungsüberprüfung** für alle im Rahmen des Sustainable Finance Frameworks begebenen Refinanzierungsinstrumente. Hierbei wird geprüft, ob die jeweiligen spezifischen nachhaltigen Finanzierungspools bzw. der allgemeine nachhaltige Finanzierungspool in ihrer Höhe zumindest die noch aushaftenden Beträge aus den zugehörigen nachhaltigen Anleihen und ähnlichen Instrumenten bzw. die Einlagen in den nachhaltigen Sparprodukten erreichen.

Für die spezifischen nachhaltigen Finanzierungspools mit Bezug zu konkreten Anleihen oder ähnlichen Instrumenten ist eine **einfache Deckung** (100 %) ausreichend. Für die auf den allgemeinen nachhaltigen Finanzierungspool bezogenen Refinanzierungsinstrumente ist zur Sicherstellung der Einhaltung auch bei ungeplanten kurzfristigen Mittelzuflüssen oder Abgängen aus dem Pool ein ausreichender **Sicherheitspuffer** vorzusehen. Als Zielgröße gilt deshalb ein Deckungsgrad von 125 %.

# BTV Sustainable Finance Framework

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter [btv.at/glossar](https://btv.at/glossar) ausführlich erklärt

Die Deckungsüberprüfung wird vom Risikomanagement durchgeführt und es erfolgt ein Reporting an das Sustainable Finance Gremium.

## 4.2. Maßnahmen bei Zielabweichung

Maßnahmen bei unzureichender Deckung

Wird bei der Deckungsüberprüfung in einem nachhaltigen Finanzierungspool ein **Unterschreiten** der Zielgröße festgestellt, so sind unverzüglich entsprechende Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Hierbei stehen folgende Instrumente zur Verfügung:

- Es erfolgt eine gezielte Dotierung der betroffenen Finanzierungspools, gegebenenfalls auch durch Umgruppierungen zwischen den Pools.
- Es erfolgt eine vorübergehende Veranlagung im Ausmaß der Unterdeckung in risikoarme nachhaltige Anlageinstrumente wie insbesondere Anleihen von Staaten, Förderbanken oder supranationalen Organisationen mit anerkannt hoher Nachhaltigkeitsqualität oder in Finanzprodukte mit dem Österreichischen Umweltzeichen.
- Es erfolgt ein vorübergehender Verkaufsstopp von nachhaltigen Sparprodukten für Neuabschlüsse oder für Nachlagen.

Dies ist Aufgabe des Sustainable Finance Gremiums.

## 5. Reporting

### 5.1. Inhalt der jährlichen Berichterstattung

Darstellung von Mittelverwendung & Impacts

Die BTV berichtet nach vollständiger Allokation der Emissionserlöse aller unter dem Sustainable Finance Framework ausstehenden Finanzinstrumenten bzw. zumindest jährlich und in öffentlich zugänglicher Form über den Stand der nachhaltigen Finanzierungen. Die jährliche Berichterstattung erfolgt bis zur Fälligkeit aller unter dem Sustainable Finance Framework ausstehenden Finanzinstrumente. Dieser Bericht beinhaltet insbesondere folgende Angaben und orientiert sich an dem Harmonized Framework for Impact Reporting (ICMA, Version Juni 2023):

- Höhe, Struktur und Anteil der gesamten nachhaltigen Finanzierungen nach Finanzierungsfeldern .
- Gegenüberstellung der einzelnen nachhaltigen Refinanzierungsprodukte zum allgemeinen sowie zu den spezifischen Finanzierungspools: Höhe, Struktur nach Finanzierungsfeldern, kurze Beschreibungen der einzelnen Finanzierungen (kann bei kleineren Krediten oder aus Gründen der Vertraulichkeit auf allgemeine bzw. kategoriale Beschreibungen reduziert werden).

# BTV Sustainable Finance Framework

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter [btv.at/glossar](https://btv.at/glossar) ausführlich erklärt

- Impact-Auswertung der nachhaltigen Finanzierungen auf Basis der SDG-Beiträge und sonstiger relevanter Key Performance Indicators (KPIs).

## Beispiele für Key Performance Indicators

Die nachfolgenden KPIs sind beispielhaft. Je nach Projektkategorie können auch andere KPIs aussagekräftig sein.

### Finanzierungsfeld I: Energieeffizienz & Erneuerbare Energie

- Installierte erneuerbare Leistung (in kW).
- Produzierte erneuerbare Energie (in kWh p. a).
- Reduzierter Energieverbrauch durch Effizienzsteigerung (in kWh).

### Finanzierungsfeld III: Nachhaltiger Transport

- Anzahl emissionsfreier Fahrzeuge.
- Reduzierte Treibhausgasemissionen (in kgCO<sub>2</sub>e).

### Finanzierungsfeld IV: Nachhaltige Land- und Freizeitwirtschaft

- Anzahl mit dem Österreichischen Umweltzeichen UZ200 zertifizierte Betriebe.

### Finanzierungsfeld VI: Leistbares Wohnen und nachhaltige Gebäude

- Geschaffener Wohnraum (in Wohneinheiten bzw. m<sup>2</sup>).
- Anteil zertifizierter Gebäude bzw. Flächen (z. B. nach klima:aktiv oder ÖGNI in %).
- Durchschnittlicher Primärenergiebedarf bzw. reduzierter Primärenergiebedarf nach Sanierung (in kWh/m<sup>2</sup> bzw. kWh).
- Durchschnittliche Treibhausgasemissionen bzw. reduzierte Treibhausgasemissionen nach Sanierung (in kgCO<sub>2</sub>e/m<sup>2</sup> bzw. kgCO<sub>2</sub>e).

### Finanzierungsfeld VII: Gesundheit, Bildung und Soziales

- Anzahl der über die jeweiligen Einrichtungen betreuten Personen.

## 5.2. Externe Validierung

### SPO und sonstige externe Bestätigungen

Die BTV beabsichtigt für die im Rahmen der vorliegenden Frameworks begebenen nachhaltigen Refinanzierungsprodukte bzw. nachhaltigen Finanzierungspools jeweils externe Validierungen in Auftrag zu geben. Dies sind in erster Linie SPOs („Second Party Opinions“) für Anleihen und ähnliche Instrumente. Über eine Prüfung nach dem Österreichischen Umweltzeichen für Sparprodukte bzw. Green Bonds wird nach Maßgabe der Nützlichkeit im Einzelfall entschieden.

Weiters werden auch die jährlichen Reportings von externer Stelle geprüft.

# BTV Sustainable Finance Framework

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter [btv.at/glossar](https://btv.at/glossar) ausführlich erklärt

Das jährliche Reporting und die jeweiligen SPOs zu den nachhaltigen Refinanzierungsinstrumenten sowie zur jährlichen Berichterstattung werden auf der [Homepage](#) der BTV veröffentlicht.